

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Lebensgeschichte des Markgrafen Johannes von Brandenburg, Landesfürsten in der Neumark zu Kürstrin**

**Wegener, Wilhelm Gabriel**

**Berlin, 1827**

Vorwort

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4896**

## V B o r w o r t.

Es kann und wird auffallen, daß wir das dritte Reformationsjubiläum unserer Stadt schon in diesem Jahre 1827 feiern. Man kann und wird uns einwenden, daß wir ja 1527 unter der Regierung des Churfürsten Joachim I. von Brandenburg gestanden hätten, welcher keine Neuerung in der Religion duldete, und bei großer Strafe die evangelische Lehre zu predigen verboten hatte. Man wird hinzufügen, daß eben deshalb denn auch in der Neumark erst nach dem Antritt der Regierung des Markgrafen Johann von Küstrin, frühestens 1536 zu Cottbus, Arenswalde, Königsberg u. s. w. evangelische Prediger ange setzt waren. Und doch ist es eine zuverlässige Thatsache, daß Petrus Grimm, am Pfingstfeste 1527, die erste evangelische Predigt in unserer Pfarrkirche gehalten, sofort zum ersten evangelischen Pfarrer von Züllichau angestellt worden, sich verheirathet hat, und als Pfarrer 1543 gestorben ist. Auch ist es Thatsache, daß unser zweites Reformationsjubiläum am Pfingstfeste 1727 gefeiert ist, und auch 1627 wäre gefeiert worden, wenn nicht damals im 30jährigen Kriege fremde Truppen Stadt und Land bergestalt gequält hätten, daß sie davor zu keiner Feter kommen konnten. Kurz, es ist gewiß, daß wir die erste Stadt in der Mark Brandenburg gewesen sind, in welcher das vom Papste zu Rom unabhängige Christenthum öffentlich gelehrt wurde. Diese Erscheinung hat ihren historischen Grund. Das Herzogthum Croßen mit Züllichau

chau, Bohnersberg und Sommerfeld war damals noch nicht ein Erbeigenthum des Churfürsten, sondern wurde nur als Pfand von ihm benutzt, und mußte wieder abgetreten werden, wenn die Erben des Herzog Hans von Sagan 50,000 Stück Dukaten an das Haus Brandenburg gaben. Der Churfürst aber wünschte das Herzogthum Croffen eigenthümlich verliehen zu erhalten, welches auch nach seinem Tode 1538 geschah. Er wußte aber auch, daß er deshalb sehr sauberlich mit den Einwohnern des ihm bloß verpfändeten Landes umgehen müsse, damit sie nicht, um wieder schlesisch zu werden, die Einlösungssumme für die Einlösungs-Berechtigten zusammenbrächten. Dies war allerdings zu befürchten, weil ihr Herz und Auge weit mehr nach Schlesien, als nach Brandenburg hingekichtet war; auch die Regierungsgrundsätze und religiöse Denkart des Churfürsten keinesweges dazu beigetragen hatten, ihm Liebe zu erwerben. Dies konnte ihm unmöglich unbekannt sein; und daher geschah es, daß er das Verbot, die Bibel zu lesen u. s. w., im Herzogthum Croffen nicht einmal hat ergehen lassen, und daß er hier übersehen mußte, was er, ohne Gefahr für sein Haus, mit keiner Gewalt durchsetzen konnte.

Leider wissen wir von den näheren Umständen, unter welchen Peter Grim der erste evangelische Pfarrer geworden ist, mit Gewißheit mehr nicht, als das Wenige, was in der ältesten gedruckten Chronik von Züllichau M. George Bruchmann mitgetheilt hat. Nur von seinem Vater, dem Bürgermeister Grün, führt er folgendes an. Als dieser hörte, daß sein aus Wittenberg gekommener Sohn von der Kanzel herab das Lied: „Nun bitten wir den heiligen Geist“ anstimmte (das allbekannte damalige Wahrzeichen lutherischer Gesinnung), so sei er aus der Kirche gelaufen, und habe geschrien: „Nun bitten wir den Teufel,“ weil er noch ein bigotter römisch-katholischer Mann gewesen. Diese letzte Bemerkung aber beruhet bloß auf einem einseitigen Urtheile. Er mußte ja wohl, als die erste verantwortliche Magistratsperson, ein Wort des lauten Mißfallens kund werden lassen, um sich nicht große Unannehmlichkeiten zuzuziehen, so sehr er auch in seinem Herzen mit den übrigen Einwohnern für die Sache Luthers sein mochte und sein mußte, weil er seinen Sohn nicht nach Frankfurt zum

Dr. Wimpina, sondern nach Wittenberg zum Dr. Luther gesandt hatte. Es ist auch sehr erklärbar, daß der Enthusiasmus für die evangelische Freiheit bei uns früher, als in andern Städten erwachen und steigen mußte, da ein damals bedeutender Tuchhandel der Stadt jährlich viele Tuchhändler nach Leipzig führte, welche, wie noch in mehreren alten Bibeln bemerkt worden, die neue Lehre in ihre Häuser und Familien zurückbrachten, ja über Wittenberg reiseten, um Luthern zu sehen, und von ihm erzählen zu können. Die Gedächtnisfeier des Anfangs unserer Reformation ist aber mit der Erinnerung an den Markgrafen Johann von Brandenburg, welcher 8 Jahre darauf Landesherr der Neumark wurde, so genau verbunden, daß ich es für angemessen gehalten habe, unsere Feier mit der Herausgabe seiner Lebensbeschreibung zu begleiten. Denn er war es, dem unsere Stadt nicht nur die Bestätigung ihrer alten Privilegien und andere heilsame Anordnungen verdankt, sondern der auch, nach dem Unglück des großen Brandes unserer Stadt, mit väterlicher Sorgfalt sie wieder aufbauen half, so daß nach fünf, von allen Abgaben befreiten Jahren, fast jedes Haus wieder erbaut war. Er war es, der unsere durch jene Feuersbrunst gelittene alte gothische Kirche wiederum mit neuer gothischer Spitzbogen-Wölbung und mit Bedachung versehen ließ. Er war es, der uns den Thurm gebaut hat, wie es uns heut noch sein in Sandstein gehauenes Brustbild im beständigen Andenken erhält. Und dieses Fürsten sollten wir vergessen? Es scheint mir Pflicht, daß sein Andenken bei jeder Secularfeier aufgefrischt werde, da wohl wenige nur unter uns mit seiner Lebensgeschichte näher bekannt sein werden. Da ich indessen nur kurze Zeit Muße gehabt habe, das mir von ihm bereits Bekannte gehörig zu ordnen, und die mir noch nicht bekannten, hiezur erforderlichen Nachrichten aus gedruckten und ungedruckten Schriften zu benutzen, so kann diese Biographie keinesweges Anspruch auf Vollständigkeit machen. Sie kann vielmehr nur als eine Gelegenheitschrift betrachtet werden, und wird vielleicht als ein Versuch, das Bekannte mit dem weniger Bekannten zusammenzustellen, zunächst den Neumärkern nicht unwillkommen sein. Doch nicht bloß dem Neumärker, sondern dem ganzen evangelischen Deutschland soll ein Fürst in dankbarer

Erinnerung bleiben, welcher das aus der Gefahr des baldigen Untergangs gerettet hat, was ein Friedrich der Weise, ein Johann der Beständige und ein Johann Friedrich von Sachsen, gepflegt, geschützt und errungen hatten — die Befreiung von der Herrschaft des römischen Papstes — die evangelische Glaubens- und Gewissensfreiheit. „Der wahrhaft heldenmüthigen Standhaftigkeit,“ so schreibt ein mit ihm lebender Geschichtschreiber, „wird, so lange unsere Nachkommen noch Christen seyn werden, in allen Jahrhunderten gedacht werden.“ \*) Denn wo erblicken wir ihn in seiner regsamsten Wirkksamkeit? Wir erblicken ihn auf ebendemselben Schauplatze mit jenen hochgefeierten Churfürsten Sachsens, für dieselbe große und heilige Angelegenheit erwärmt, nach demselben Ziele trachtend und zu demselben hin mit gleicher Unererschrockenheit kämpfend. Jene herrliche Fürsten sind es, die, wie überhaupt in der Reformationsgeschichte, so insonderheit auch in dem öffentlichen Leben unsers Markgrafen, am lebendigsten hervortreten, ja mit seinem Thun und Treiben dergestalt in Verbindung stehen, daß ihr Bild zugleich mit dem seinigen uns vor die Seele geführt wird. Und wie nahe gränzt doch hier der Gedanke der vergangenen Zeit, in welcher sie lebten, an den Gedanken der Gegenwart! Nach dem wunderbaren Willen der höheren Vorsehung Gottes, daß heute noch eben diese beiden Fürstenhäuser, Brandenburg und Sachsen-Weimar, der Schutz und die Stütze der evangelischen Kirche sind. Dessen wollen insonderheit wir mit heiliger Freude vor Gott gedenken, wir, die wir gerade in denselben Tagen unser drittes Reformations-Secularfest begehen, in welchen das Haus Preußen-Brandenburg mit dem Hause Sachsen-Weimar ein Verbindungsfest feiert, welches der Gegenstand der freudigsten und reinsten Theilnahme nicht bloß im ganzen Preussisch-Brandenburgischen und Sachsen-Weimarschen Lande, sondern, wahrlich! aller Wohlbedenkenden ist. Ja! die Vermählungsfeier unsers geliebten Prinzen Carl, Königl. Hoheit, mit der allgepriesenen

\*) „Hanc tanti Principis constantiam vere heroicam, christiana, si qua futura est, posteritas, nullis seculorum aetatibus conticescet.“ Franc. Hildesheim in Vita Johannis. 1592.

seiner Prinzessin *Maria*, Königl. Hoheit, ist, selbst in einem historischen Sinne, ein rechtes Wahlverwandtschafts-Familienfest beider hohen Häuser zu nennen, da die hohen Vermählten als Sprösslinge und Zweige eines Stammes, getrieben aus einer Wurzel, sich vereinigen. Es findet hier die historische Merkwürdigkeit statt, daß der deutsche Kaiser *Sigismund*, welcher beiden Häusern die Churwürde verliehen hatte, auch der Stammvater beider Häuser geworden ist, als seine Urenkelin *Margaretha* von Sachsen, die Enkelin des Churfürsten *Friedrich I.* von Sachsen, mit dem Churfürsten *Johann Cicero*, dem Enkel des Churfürsten *Friedrichs I.* von Brandenburg, am 14ten August 1476 vermählt wurde. Welcher Weiterdenkende sieht nicht hierin mehr noch als eine bloß zufällige historische Merkwürdigkeit? Wer sieht hier nicht vielmehr die himmlische Führung dessen, der die Schicksale der Völker, wie der Jahrhunderte, mit einem Blicke überschauet und leitet!

Da ich nun ersucht worden, dieses Verwandtschafts-Verhältniß beider hohen Fürstenhäuser dem Auge auch des Nichtgenealogen anschaulich darzustellen, so habe ich ein genealogisches Wehblatt zur jetzigen Feier der Vermählung unsers Fürstenpaars, dem Bilde und der Biographie unsers Neumärkischen Markgrafen beizufügen, um so mehr zeitgemäß erachtet, da sein und seiner Tochter der Frau Churfürstin *Joachim Friedrichs* Hof, sich als die schönsten Vor- und Gegenbilder des häuslichen Glücks auf den Thronen unserer Fürstenhäuser in Berlin und in Weimar, von selber darbieten.

Wenn wir also Gott von ganzem Herzen dafür preisen, daß er uns durch die Kirchen-Reformation, zu Licht und Freiheit geführt, und drei Jahrhunderte hindurch bei der evangelischen Lehre von Christo dem Weltheiland erhalten hat, so wollen wir zugleich von ganzem Herzen beten für diese beiden Fürstenhäuser als die Beschirmer der evangelischen Kirche.

Zum Schlusse dieses Vorworts füge ich nur noch den Wunsch hinzu, daß ich durch den Verkauf dieser Schrifte in den Stand gesetzt werden möge, unserer armen Kirche neue Fenster und damit ein neues Licht zu geben, auch, wo möglich, ihr Aeusseres so wiederherstellen zu lassen, daß das Alterthümliche sich auf eine freundliche Weise darstelle!!

Die hiesige Kirche ist in einem sehr verfallenen Zustande, und es ist sehr zu bedauern, daß man nicht mehr auf das Mittel gekommen ist, sie zu restituieren. Ein solches Unternehmen würde nicht nur die Ehre der Kirche, sondern auch das Wohl der Gemeinde fördern. Man hat schon verschiedne Vorschläge gemacht, allein sie sind noch nicht in Ausführung gekommen. Ich habe mich daher entschlossen, durch den Verkauf dieser Schrifte, wenigstens ein wenig zur Deckung der Kosten beizutragen, die zu einer solchen Restauration nöthig sind.

Die Schrifte selbst enthält eine sehr interessante Geschichte der hiesigen Kirche, die seit Jahrhunderten im Verborgenen lag. Es sind nicht nur die Thaten der Väter, sondern auch die Haltungen und Meinungen der Nachkommen zu lesen. Die Schrifte ist in einer sehr eleganten Handschrift geschrieben, und die Druckarbeit ist sehr schön ausgefallen. Man wird sich daher sehr freuen, wenn sie in die Hände der Liebhaber der Geschichte und Kunst gelangt.

Die Schrifte wird in drei Theilen vertrieben. Der erste Theil enthält die Geschichte der Kirche von ihrer Gründung bis zur Reformation. Der zweite Theil enthält die Geschichte der Kirche von der Reformation bis zur Gegenwart. Der dritte Theil enthält eine Beschreibung der Kirche und ihrer verschiedenen Gebäude. Die Schrifte wird zu einem sehr billigen Preise vertrieben, so daß sie sich auch für die Liebhaber der Geschichte und Kunst zu eignen wird.

Die Schrifte wird in drei Theilen vertrieben, wie oben angegeben. Die Preise sind: Der erste Theil fl. 1. 10. S. 10. Der zweite Theil fl. 1. 10. S. 10. Der dritte Theil fl. 1. 10. S. 10. Die Schrifte wird in jeder Buchhandlung zu haben seyn.